

Stromtarif MS 2018

gültig ab 01.01.2018 (Preisangaben ohne MWST)

Tarifzeiten	Hochtarif	Montag – Freitag 07.00 – 19.00 Uhr
	Niedertarif	übrige Zeit

MS 2018: für Kunden mit Leistungsmessung NE 5 (Industrie)

MSN 2018

Netznutzung	Hochtarif, T1 pro kWh	Rp.	2.10
	Niedertarif, T2 pro kWh	Rp.	1.70
	Leistung kW pro Monat	Fr.	7.50
	Grundpreis pro Monat	Fr.	50.00
	Zählerfernauslesung, ZFA pro Monat	Fr.	50.00
	Blindenergie pro kVarh	Rp.	4.00

MSE 2018

Energie	Hochtarif, T1 pro kWh	Rp.	5.60
	Niedertarif, T2 pro kWh	Rp.	4.60

Abgaben	Systemdienstleistung, SDL pro kWh	Rp.	0.32
	Kostendeckende Einspeisevergütung, KEV pro kWh	Rp.	2.20 *
	Ökologischen Sanierungen Wasserkraft pro kWh	Rp.	0.10 *
	Abgabe an die Gemeinde Schmerikon pro Monat	Fr.	2.50 **

*Die Bundesabgabe wird Ende Jahr 2017 neu für das Jahr 2018 festgelegt. Der Ansatz entspricht der aktuellen Empfehlung des Bundesrates.

**Die Gemeindeabgabe wird Ende Jahr 2017 neu für das Jahr 2018 festgelegt. Der Ansatz entspricht der aktuellen Empfehlung des Gemeinderates (MWST-frei).

Erläuterungen

Netznutzung

Die Kosten der Netznutzung umfassen die Bereitstellung und Instandhaltung der gesamten Netzinfrastruktur (Kabel, Leitungen, Transformatoren etc.) und die elektrische Energie zum Kunden zu transportieren.

Leistung in kW

Höchste im Monat während 15 Minuten beanspruchte Durchschnittsleistung. Messintervall 00.00 – 24.00 Uhr.

Grundpreis

Kosten für die Bewirtschaftung der Messeinrichtung (Stromzähler) inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung und Rechnungsstellung.

Zählerfernauslesung, ZFA

Zähler mit Leistungsmessung von Industriekunden werden mittels Datenkommunikation monatlich ausgelesen.

Blindenergie

Die tolerierte Blindenergie liegt bei 42,6% des monatlichen Wirkenergiebezugs im Hochtarif.

Energie

Unter "Energie" wird der effektive Stromverbrauch bestehend aus 100% Wasserkraft CH verrechnet.

Systemdienstleistung, SDL

Abgabe an die Swissgrid (Schweizerische Netzgesellschaft) für die Bereitstellung der Regelernergie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes.

Kostendeckende Einspeisevergütung, KEV

Diese Abgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien.

Abgabe an die Gemeinde Schmerikon

Abgeltung für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes für die Durchleitung.

Allgemeine Bestimmungen:

Für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie gelten unsere „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ Ausgabe Dezember 2008. Diese sind auf der Homepage www.ewschmerikon.ch abrufbar oder in unserem Fachgeschäft erhältlich.